

Zur Behandlung im Gemeinderat am 20.02.2019 öffentlich**Tagesordnungspunkt 2**

Beteiligung der Gemeinde an der Umgestaltung der Außenanlage der Kirche

Anlagen: Vorentwurf Außenanlage Büro Sigmund 07.03.2018
Kostenschätzung nach DIN

Sachverhalt:

Die katholische Kirche hat im März 2018 die Gemeindeverwaltung informiert, dass im Rahmen der dringend erforderlichen Drainagearbeiten an der Kirche die Außenanlage umgestaltet werden soll.

Hierzu wurde ein Planentwurf des Büros Sigmund Landschaftsarchitektur vorgelegt. Herr Diakon Stephan Drobny, Herr Lothar Ritter, 2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats, und Frau Sigmund werden das Projekt in der Gemeinderatssitzung vorstellen.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- a. Neuanlage der Wege im Bereich Kirche - Pfarrhaus - Kirchstraße
- b. Schaffung eines barrierefreien Zugangs von den Parkplätzen im St.-Anna-Weg über den Seiteneingang
- c. Neuanlage eines barrierefreien Weges zum Pfarrbüro
- d. Verbreiterung der Platzfläche neben dem Haupteingang
- e. Neuanlage der restlichen Wege
- f. Neuanlage einer kleinen Platzfläche mit Bank östlich der Kirche
- g. Rückbau der bestehenden Platzfläche im nordöstlich der Kirche
- h. Neuanlage der Parkplätze im St.-Anna-Weg
- i. Neuanlage einer Treppe zum St-Anna-Stift direkt hinter der bestehenden Garage

Die Gesamtkosten liegen laut Kostenschätzung vom 8.10.2018 bei 439.536,60 €.

Die Punkte a bis d mit einem Volumen von 282.517,90 € will die Kirchengemeinde selbst durchführen. Sie hat hierfür Mittel bei der Diözese Rottenburg beantragt.

Für die restlichen Maßnahmen wurde um eine Kostenbeteiligung der Gemeinde angefragt. Die Kosten für die Maßnahmen wurden in 4 Abschnitte aufgeteilt:

Parkplatz St.-Anna-Weg	55.000,00 €
Sanierung Platz nordöstlicher Bereich	12.030,90 €
Neuanlage Treppe St.-Anna-Stift	41.257,30 €
<u>Restlicher Wegebereich</u>	<u>48.730,50 €</u>
Summe	157.018,70 €

Darin nicht enthalten: Erneuerung der Beleuchtung mit 28.560 €.

Vertraglicher Hintergrund:

Es besteht die „Vereinbarung über Herstellung und Unterhaltung der Außenanlage um die Kirche“ vom 30.03.1973. Aufgrund dieser Vereinbarung wurden die Grundstücke rund um die Kirche damals als eine einheitliche Außenanlage gestaltet. Träger der Baumaßnahme war die Gemeinde und ihr wurden auch die Unterhaltung und der Betrieb der Anlage auferlegt. Die Kirchengemeinde zahlte einen Pauschalbetrag von 20.000 DM. Die Vereinbarung ist mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündbar.

Nach dieser Vereinbarung wäre die Gemeinde also verpflichtet, notwendige Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen und die Kosten hierfür zu tragen. Eine Neuanlage fällt sicherlich nicht unter „Unterhaltungsmaßnahmen“. Insofern kann die Kirchengemeinde nicht verlangen, dass die Gemeinde die geplanten Maßnahmen durchführt und bezahlt. Die Wege sind allerdings in einem sanierungsbedürftigen Zustand, so dass die Kosten für eine Instandsetzung von der Gemeinde zu tragen wären. Die Gemeinde hat aber auch die Möglichkeit, die Vereinbarung zum 31.12.2019 aufzukündigen.

Bewertung durch die Verwaltung:

Eine Neuanlage der Parkplätze im St.-Anna-Weg sollte sinnvollerweise zusammen mit der Sanierung der Kirchstraße und Neuorganisation der Bauhofflächen erfolgen.

Das St.-Anna-Stift wird über die von der Kirchengemeinde geplante Rampe von der Kirche zum Parkplatz und den St.-Anna-Weg barrierefrei möglich. Eine Treppenanlage besteht zum Wohnbereich des St.-Anna-Stiftes. Ein dringender Handlungsbedarf ist nicht gegeben.

Im Rahmen der anstehenden Baumaßnahme sollten allerdings die bestehenden Wege saniert werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Wegesanieerung entsprechend der bestehenden Vereinbarung, zu übernehmen.

Der Platz im nordöstlichen Bereich sollte erhalten bleiben. Die Befestigung durch Palisaden sollte durch Blockstein ersetzt werden. Hier schlägt die Verwaltung eine Kostenbeteiligung der Gemeinde mit 50 % vor.

Die Kirchengemeinde wird im Frühjahr mit den Drainagearbeiten beginnen. Die Arbeiten an den Außenanlagen sollen danach im Herbst erfolgen.

Die Vereinbarung von 1973 ist zwischenzeitlich überholt. Die Verwaltung schlägt vor, mit der Kirchengemeinde eine neue Vereinbarung auszuarbeiten, die die bestehende Vereinbarung ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Wegesanieerungen rd. 50.000 €

Sanierung Platz Kostenbeteiligung mit 50 %: 6.000 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beteiligt sich an der Umgestaltung der Außenanlage der Kirche durch die Übernahme der Kosten für die Wegesanierung mit rund 50.000 € und einer hälftigen Kostenbeteiligung (ca. 6.000 €) an der Sanierung des Platzes im nordöstlichen Bereich.

Monique Adrian